|  |
| --- |
|  |

**Fall 10 – Annahmeverzug**

K hat sich entschlossen, seinem Auto ein schöneres Design zu verpassen. Im Lokalteil der Zeitung findet er eine Anzeige unter der Rubrik „Von Privat zu Privat“, die ihn interessiert. V bietet sein einmaliges Kompletträderset „Action“ zum Preis von 1.800 € an. K ruft bei V an. Die beiden einigen sich darauf, dass V das Räderset bei K vorbeibringt. Man verabredet sich für den kommenden Samstag 15:00 Uhr. Am Samstag ist V rechtzeitig bei K, aber niemand öffnet die Tür. Nach 15 Minuten und zwei erfolglosen Anrufversuchen bei K zieht V unverrichteter Dinge wieder ab. Erst um 15:30 Uhr kommt K nach Hause zurück. Er hatte sich in der Stadt mit einer Freundin getroffen und die Zeit vergessen.

Inzwischen ist auch V wieder bei sich zu Hause angekommen. Wegen eines heranziehenden Unwetters will er schnell ins Haus. Die Räder lässt er in seinem Auto; wegen des Unwetters will er sie nicht mühsam in seinen Keller tragen. Das Auto parkt V, wie immer, am Straßenrand. Zwar ist die Straße an Vs Lieblingsparkplatz etwas unübersichtlich, weshalb auch schon das eine oder andere Mal parkende Fahrzeuge beschädigt wurden, an dieser Stelle ist das Parken jedoch erlaubt und ein Halteverbot besteht nicht. V hält das Risiko für gering, zumal ihm noch nie so etwas passiert ist. Es kommt wie es kommen muss. Ein Kleinlaster rammt kurz nach dem Gewitter Vs Wagen. Das Räderset wird dabei völlig zerstört. Unter diesen Umständen meint K, von der Zahlung des Kaufpreises befreit zu sein. Schließlich bekomme er das Räderset nicht.

**Zu Recht?**